

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:  
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS `90/DIE GRÜNEN/FR  
Alter Markt 7  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2021/030  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 8. April 2021

### Ihre Anfrage zur Gewährleistung der Hortbetreuung in den Sommerferien 2021

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. ***Ist es richtig, dass bereits ausgestellte und bis 31.07.2021 geltende Bescheide zurückgenommen und durch Bescheide ersetzt wurden bzw. werden, die bis zum 20.06.2021 befristet sind?***
2. ***Wenn ja, worin liegt diese Vorgehensweise begründet?***

Es ist korrekt, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen bereits ausgestellte Bescheide zurückgenommen und entsprechend neue Bescheide ausgestellt hat.

Gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 3 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) werden schulpflichtige Kinder bis zum Ende des Besuchs der Grundschule für einen Teil des Tages oder ganztags gefördert. Das Land Mecklenburg-Vorpommern führt dazu in der Gesetzesbegründung aus, dass hiermit der letzte Schultag in der Grundschule gemeint ist. Dieser Tag fällt im Jahr 2021 auf Freitag, den 18. Juni 2021. Dementsprechend hat der Landkreis eine Anpassung der Bescheide vorgenommen.

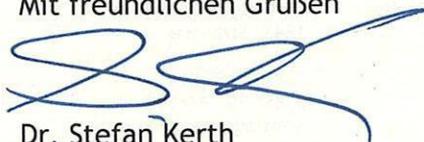
3. ***In welcher Zahl ergingen Bescheide dieser Art und wie hoch ist die Zahl der daraufhin eingegangenen Widersprüche zum Zeitraum der Beantwortung dieser Anfrage?***

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat bis zum 31. März 2021 circa 117 Bescheide dieser Art erstellt. Des Weiteren liegen dem Landkreis bis zum o.g. Stichtag keine Widersprüche im Zusammenhang mit dieser Thematik vor.

4. ***In §6 Abs.4 KiföG-MV heißt es: „Die Hortförderung soll ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten. Dabei ist den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Eltern Rechnung zu tragen.“ Welche ersetzenden Angebote unterbreitet der Landkreis als zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe den betroffenen Familien, um seiner hieraus abzuleitenden Verpflichtung im Zeitraum vom 21.06.2021 - 31.07.2021 nachzukommen?***

Wie bereits aus der obigen Begründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen, stellt die Vorgehensweise des Landkreises Vorpommern-Rügen ein völlig gesetzeskonformes Handeln dar. Folglich ergibt sich für den Landkreis im o.g. Zeitraum vom 21. Juni 2021 bis zum 31. Juli 2021 keine gesetzlich abzuleitende Verpflichtung, wonach Seitens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ersetzende Angebote zu unterbreiten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat